

Kantonale Strategie sexuelle Gesundheit

Massnahmenplan 2023–2026

am 6. Juli 2023 vom Staatsrat genehmigt



Prävention und Bekämpfung
von sexueller Gewalt

LGBTIQ+

HIV/sexuell übertragbare Infektionen



Zugang zu Verhütungsmitteln
für jede Person

Zustimmung



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Freiheit

Sicherheit

Respekt

Selbstbestimmung



Kampf gegen Diskriminierung

sexuelle Gesundheit

vielfältige und qualitativ hochwertige Leistungen und Dienste



Sexualerziehung

sexuelle Rechte garantieren

Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG	5
2.	DIE HANDLUNGSFELDER	6
3.	UMSETZUNG UND PRIORITÄTEN	7
4.	ÜBERSICHT ÜBER DIE STRATEGISCHEN ZIELE UND MASSNAHMEN	8
5.	ZIEL 1	9
5.1.	Fördern, Verteidigen und Sicherstellen der schranken- und diskriminierungsfreien sexuellen und Menschenrechte der Bevölkerung des Kantons Freiburg	9
6.	ZIEL 2	15
6.1.	Ausbildung, Information und Unterstützung der Fachpersonen aus den Bereichen Gesundheit, Erziehung, Bildung, Soziales, Sicherheit und Recht, damit sie über bessere Kenntnisse und Kompetenzen in Sachen sexuelle Rechte und sexuelle Gesundheit verfügen	15
7.	ZIEL 3	21
7.1.	Entwicklung oder Ausbau der Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich sexuelle Gesundheit in jedem Lebensabschnitt durch eine ganzheitliche Information und Sexualaufklärung	21
8.	ZIEL 4	26
8.1.	Gewährleisten der Förderung, der Erhaltung und/oder der Wiederherstellung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit der Bevölkerung des Kantons Freiburg durch eine globale Betreuung, die sowohl die körperliche als auch die psychische Dimension umfasst	26
9.	ZUSAMMENFASSENDER TABELLE DER FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN	36

Abkürzungsverzeichnis

ADESSIA	Westschweizer Verband der Begleitgruppen bei Fehlgeburten, Missbrauch, Misshandlung (Association Deuil périnatal Sensibiliser, Soutenir, Informer et Accompaner)
AEF	Verein Familienbegleitung
AHS	Aids-Hilfe Schweiz
ALECSS	Verband der Fachpersonen sexuelle Gesundheit in der lateinischsprachigen Schweiz: Aufklärung – Ausbildung – Beratung (Association des spécialistes en santé sexuelle de Suisse latine: éducation-formation-conseil)
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BKAD	Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten
CANTEAM	Child Abuse and Neglect TEAM (Koordination durch das JA)
CLASS	Lateinischsprachige Konferenz des Gesundheits- und Sozialwesens (Conférence latine des affaires sanitaires et sociales)
CoRom	Westschweizer Koordination, Austauschgruppe der Westschweizer Akteurinnen und Akteure der Bekämpfung von HIV und anderen STI (Coordination romande)
EKSI	Eidgenössische Kommission für Fragen zu sexuell übertragbaren Infektionen
FFSG	Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit
FGM	Weibliche Genitalverstümmelung (female genital mutilation)
FH	Fachhochschule
FIND	Finanzdirektion
FNPG	Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit
FSF	Frauen, die Sex mit Frauen haben
GesA	Amt für Gesundheit
GFB	Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen des Kantons Freiburg
GREA	Westschweizer Gruppe für Suchtstudien (Groupement romand d'études des addictions)
GSD	Direktion für Gesundheit und Soziales
HFR	freiburger spital
HIV	Humanes Immundefizienz-Virus
HSA	Hochschule für soziale Arbeit
IENK	Interdisziplinäre Expert*innengruppe Notfallkontrazeption
ILFD	Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft
IMR	Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention
INFRI	Freiburgische Vereinigung der spezialisierten Institutionen
IPPF	Internationale Föderation geplanter Elternschaft (International Planned Parenthood Federation)
JA	Jugendamt
KAA	Kantonsarztamt
KSA	Kantonales Sozialamt
Lehrplan 21:	Lehrplan für die 21 deutsch- und zweisprachigen Kantone
LGBTIQ	Lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, intergeschlechtliche und queere Menschen
MSM	Männer, die Sex mit Männern haben
NAPS	Nationales Programm gegen sexuell übertragbare Infektionen «Stopp HIV, Hepatitis B und C»
NPHS	Nationales Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen 2011–2017, verlängert bis Ende 2023
ORS	Organisation für Dienstleistungen für Flüchtlinge
PER	Westschweizer Lehrplan
PH	Pädagogische Hochschule
RIMU	Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt
RTI	Infektionen der Fortpflanzungsorgane (reproductive tract infections)
SA	Schwangerschaftsabbruch

SGCH	SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz
SJSD	Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion
STI	Sexuell übertragbare Infektionen (sexually transmitted infection)
VFA	Vereinigung Freiburgischer Alterseinrichtungen
VWBD	Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion

1. Einleitung

Die Fragen der sexuellen Gesundheit betreffen mehrere Bereiche, die vielfach je nach Auftauchen eines Bedürfnisses getrennt voneinander behandelt wurden. Bis anhin wurde die sexuelle Gesundheit selten als ein Ganzes betrachtet. Deshalb sind die Leistungen und Finanzierungen oft auf verschiedene Sektoren verteilt, die unter anderem einen Bezug zu Prävention, Gesundheitsförderung, Bildung oder Sicherheit und Justiz haben.

Der Massnahmenplan 2023–2026 stützt sich auf das Dokument «Kantonale Strategie sexuelle Gesundheit – Perspektiven 2031», das gestützt auf die Arbeit verschiedener Fachpersonen der sexuellen Gesundheit sowie angrenzender Gebiete unter der Leitung des Kantonsarztamts erarbeitet worden ist. Die Strategie ist eine Hilfe für die Erarbeitung einer Übersicht über die Angebote und für eine bessere kantonale Koordination der Prävention und Förderung der ganzheitlichen sexuellen Gesundheit. Sie entspricht voll und ganz den strategischen Achsen des neuen Regierungsprogramms der Legislaturperiode 2022–2026¹, spezifisch der Achse 2: «Sozialer Zusammenhalt».

Angesichts der Besonderheit der aktuellen Zeit und dem Auftauchen von populären Veranstaltungen wie der Frauenstreike, dem Inkrafttreten der «Ehe für alle» am 1. Juli 2022 und den jüngsten Mobilisierungen für die Verteidigung des Rechts auf Abtreibung «Mein Körper, meine Entscheidung» wurden mit kantonalen und ausserkantonalen Partnern mehrere zusätzliche Gespräche geführt. Der Zugang zur sexuellen und reproduktiven Gesundheitsfürsorge unabhängig von Geschlecht und Alter, Familienkonstellationen usw., die Ausbildung, die Prävention von diskriminierendem Verhalten, die Themen Behinderung, Migration oder die Prävention von sexueller Gewalt in verschiedenen Bereichen wie Freizeit und/oder Sport sind Elemente, die mit dem vorliegenden Massnahmenplan in Zusammenhang stehen. Dieses Dokument ist eine Zusammenfassung der Empfehlungen und Vorschläge der befragten Fachpersonen, damit jeder und jede die Verantwortung für die eigene sexuelle Gesundheit übernehmen kann und die einschlägigen Gesetze einhält.

Der Massnahmenplan stützt sich auf den «Leitfaden für eine umfassende Strategie zur Förderung der sexuellen Gesundheit auf kantonaler Ebene» und wurde im Auftrag der lateinischsprachigen Konferenz für Gesundheit und Soziales (CLASS) erarbeitet. Er deckt fünf voneinander abhängende und sich ergänzende Handlungsfelder ab (Sexualaufklärung, Bekämpfung von sexueller Gewalt, reproduktive Gesundheit, psychische Gesundheit, HIV und andere STI). Die Strategie zielt auf einen nachhaltigen Einfluss auf die Gesellschaft ab.

Die Wichtigkeit der für diesen ersten Plan ausgewählten Massnahmen wurden anhand verschiedener Kriterien eingestuft: die Auswahl der Zielgruppen, die Interdisziplinarität der Massnahmen abhängig von den fünf Handlungsfeldern und die verfügbaren Ressourcen (Personal und Finanzen).

Der Massnahmenplan besteht aus drei Schwerpunkten, die von der CLASS empfohlenen Qualitätsgrundsätzen entsprechen: ein nichtdiskriminierender Rahmen, der sich auf die sexuellen und die Menschenrechte stützt, die Koordination sowie die Sicherstellung von hochwertigen Dienstleistungen. Er entspricht vollständig der Umsetzung einer kantonalen Politik der sexuellen Gesundheit gemäss SGCH.

¹ <https://www.fr.ch/sites/default/files/2022-06/regierungsprogramm-20222026.pdf>.

2. Die Handlungsfelder

Der Massnahmenplan deckt fünf voneinander abhängende und sich ergänzende Handlungsfelder ab, die 2015 von der Eidgenössischen Kommission für sexuelle Gesundheit² im Hinblick auf eine Definition für die Schweiz festgelegt wurden³. Sie sind im Folgenden ohne Prioritätsreihenfolge aufgelistet und werden im Massnahmenplan mit folgenden Piktogrammen dargestellt:



Prävention und Bekämpfung von sexueller Gewalt



Sexualaufklärung



Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der sexuellen Gesundheit als Teil der psychischen Gesundheit



Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der reproduktiven Gesundheit



Prävention, Testung und Behandlung von HIV, von anderen sexuell übertragbaren Infektionen (STI) sowie von Infektionen der Reproduktionsorgane (RTI)

² Die Eidgenössische Kommission für sexuelle Gesundheit wurde im Januar 2020 durch die Kommission für Fragen zu sexuell übertragbaren Infektionen (EKSI) ersetzt. Die EKSI ist eine disziplinübergreifende Kommission mit höchstens 15 Mitgliedern. Diese sind Fachpersonen für HIV/Aids, für andere sexuell übertragbare Krankheiten und für die sexuelle Gesundheit.

³ Arbeitsdefinition der sexuellen Gesundheit für die Schweiz, bestätigt von der FFSG im Mai 2015 und abrufbar auf: <https://www.sexuelle-gesundheit.ch/assets/docs/sexuelle-gesundheit-definition-schweiz.pdf>, besucht am 30.06.2022.

3. Umsetzung und Prioritäten

Der im folgenden ausgeführte Massnahmenplan umfasst einige Massnahmen, die auf Bevölkerungsgruppen mit besonderen Bedürfnissen abzielen, sowie andere Massnahmen, die für die gesamte Bevölkerung des Kantons Freiburg bestimmt sind. Diese insgesamt 16 Massnahmen wurden von den Akteurinnen und Akteuren der Praxis gemeinsam erarbeitet und vom Steuerungsausschuss genehmigt. Der sexuellen Gesundheit der jungen Bevölkerung zwischen 0 und 25 Jahren wird eine prioritäre Stellung eingeräumt, wie auch der Begleitung, der Sensibilisierung und der Ausbildung der Fachpersonen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des Kantons.

Da die Gesundheitskrise die Umsetzung dieses Plans beeinträchtigt und verzögert hat, war es wichtig, die Bedürfnisse 2022 mit Blick auf die Entwicklung der Lage und den bereitgestellten Ressourcen erneut zu beurteilen. Die prioritären Aktionen für 2023 wurden gemäss der Wichtigkeit der Bevölkerungsbedürfnisse trotz der Krise ausgewählt, abhängig von ihren positiven Auswirkungen auf die sexuelle Gesundheit der Zielgruppen sowie aufgrund ihrer Interdisziplinarität. Dadurch konnten Doppelspurigkeiten vermieden, allfällige Lücken überbrückt und die Kommunikation zwischen den Fachpersonen sowie mit den Zielgruppen verbessert werden.

Jede Massnahme ist nach ihrem strategischen Ziel klassiert. Die Koordination⁴ ist der Eckpfeiler dieses Plans. Massnahmen für die Sensibilisierung, Information und Ausbildung werden auch mit dem Ziel entwickelt, sicherzustellen, dass in den Interventionsstrukturen die erforderlichen Fachkompetenzen aufgebaut werden. Der Plan zielt zudem auf die Verbesserung der Informationsübermittlung ab und soll als Vermittler zur Bevölkerung dienen, insbesondere in Bezug auf die verschiedenen bestehenden Leistungen und Diensten und ihren Zugangsmodalitäten. Diese Aktionen werden durch strategische und rechtliche Massnahmen unterstützt.

Die realisierten Finanzprojektionen ergeben sich aus den aktuellen und vergangenen Kenntnissen, dem sozioökonomischen Kontext und anderen spezifischen Planungsparametern, welche die Entwicklung der Kosten und/oder der Einnahmen mehr oder weniger stark beeinflussen, insbesondere im Bereich der Sexualaufklärung in der obligatorischen Schule. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden im Rahmen der jährlichen Budgetverfahren evaluiert, wobei zu berücksichtigen ist, dass andere Elemente wie neue Entscheidungen des Staatsrats oder der Gemeinden sowie gesetzliche Änderungen auf kantonaler Ebene insbesondere die geplanten finanziellen und/oder personellen Aspekte beeinflussen könnten.

Dieser Plan trägt zur Stärkung der Präventionsmassnahmen und zur Förderung der allgemeinen sexuellen Gesundheit bei und verbessert den Zugang und die Qualität der Leistungen für die gesamte Bevölkerung, einschliesslich für Personen mit besonderen Bedürfnissen. Damit gehört der Kanton Freiburg zu den ersten Westschweizer Kantonen, die eine koordinierte Gesamtpolitik im Bereich der sexuellen Gesundheit entwickeln.

⁴ 84 % der befragten Akteur/innen erwähnten, dass die Koordination zwischen den kantonalen Partnern noch zu verstärken ist und 40 % gaben an, dass sie nicht genügend Informationen zur sexuellen Gesundheit erhalten.

4. Übersicht über die strategischen Ziele und Massnahmen

Zielsetzung	Massnahmen
1. Fördern, Verteidigen und Sicherstellen der schranken- und diskriminierungsfreien sexuellen und Menschenrechte der Bevölkerung des Kantons Freiburg	M1 <ul style="list-style-type: none"> • Verankerung der sexuellen Gesundheit in die kantonalen Rechtsgrundlagen
	M2 <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der psychischen Gesundheit der Bevölkerung in Verbindung mit der sexuellen und reproduktiven Gesundheit
	M3 <ul style="list-style-type: none"> • Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt und Diskriminierung, sowohl auf struktureller, kultureller als auch zwischenmenschlicher Ebene
	M4 <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Anwendung der notwendigen Rahmenbedingungen für die Wahrung der Intimität, des Gefühlslebens und der Sexualität in Sondereinrichtungen und Pflegeheimen
2. Ausbildung, Information und Unterstützung der Fachpersonen aus den Bereichen Gesundheit, Erziehung, Bildung, Soziales, Sicherheit und Recht, damit sie über bessere Kenntnisse und Kompetenzen in Sachen sexuelle Rechte und sexuelle Gesundheit verfügen	M5 <ul style="list-style-type: none"> • Einführung eines spezifischen Ausbildungsmoduls oder einer Sensibilisierung der künftigen Fachpersonen aus dem Gesundheits-, Erziehungs-, Sozial-, Bildungs-, Sicherheits- und Justizbereich für das Thema sexuelle Gesundheit
	M6 <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung und Unterstützung der Fachpersonen, damit sie eine umfassende Betreuung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen mit spezifischen Bedürfnissen gewährleisten können
	M7 <ul style="list-style-type: none"> • Koordination und Verstärkung des Angebots im perinatalen Bereich
	M8 <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Bereitstellung der Unterlagen und Lehrmittel in Sachen sexuelle Gesundheit für Fachpersonen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
3. Entwicklung oder Ausbau der Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich sexuelle Gesundheit in jedem Lebensabschnitt durch eine ganzheitliche Information und Sexualaufklärung	M9 <ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung einer ganzheitlichen, auf die Menschenrechte gestützte Sexualaufklärung im Programm der obligatorischen Schule und Umsetzung in Abstimmung mit dem PER und dem Lehrplan 21
	M10 <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung, Information und Unterstützung der Kinder, ihrer Eltern, der Freiwilligen und Fachpersonen in ihrem Umfeld in Bezug auf die entwicklungspezifischen Begriffe der sexuellen Gesundheit
	M11 <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung der Bedürfnisse und Unterstützung der verschiedenen Präventionsprojekte im Bereich sexuelle Gesundheit für junge Menschen ausserhalb der obligatorischen Schule
4. Gewährleisten der Förderung, der Erhaltung und/oder der Wiederherstellung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit der Bevölkerung des Kantons Freiburg durch eine globale Betreuung, die sowohl die körperliche als auch die psychische Dimension umfasst	M12 <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung und Förderung des Zugangs zu Vorsorgeuntersuchungen für die Prävention der Übertragung von HIV und anderer sexuell übertragbaren Infektionen
	M13 <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellen und Koordination in der FFSG der Betreuung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren, die von Diskriminierung und/oder sexueller, körperlicher und/oder digitaler Gewalt betroffen oder Zeuge davon sind
	M14 <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellen des Zugangs zur Verhütung, Vorbeugung von unerwünschten Schwangerschaften, Gewährleistung des Zugangs zum Schwangerschaftsabbruch im Rahmen des Gesetzes sowie der Anwendung der Fristenregelung für jede bedürftige Person
	M15 <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des Sexualberatungsangebots und Förderung des Zugangs für alle hilfsbedürftigen Personen
	M16 <ul style="list-style-type: none"> • Empfang und Unterstützung der direkt oder indirekt durch Fragen der romantischen oder sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität betroffenen Personen und ihres Umfelds

5. Ziel 1

5.1. Fördern, Verteidigen und Sicherstellen der schranken- und diskriminierungsfreien sexuellen und Menschenrechte der Bevölkerung des Kantons Freiburg

Worum geht es? Welches sind die Herausforderungen?

Die sexuelle Gesundheit und die diesbezüglichen Rechte decken zahlreiche Themenbereiche ab. Dazu gehören das Recht auf Sexualaufklärung, das Recht auf einvernehmlichen Geschlechtsverkehr, das Recht auf die Entscheidung, ob und wann man Kinder will, das Recht, Informationen zur Intimität und Sexualität zu erhalten usw.

Die sexuellen Rechte sind Teil der Menschenrechte. Sie werden in der «Erklärung der sexuellen Rechte der Internationalen Föderation geplanter Elternschaft» (IPPF) definiert. Es handelt sich um eine Reihe von Rechten in Bezug auf die Sexualität, die sich aus dem Recht aller Menschen auf Freiheit, Gleichstellung, Privatsphäre, Selbstbestimmung, Integrität und Würde ableiten lassen. Auf nationaler Ebene regelt die Bundesverfassung die Bereiche, in denen der Bund und die Kantone aktiv sind. Mit der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention im April 2018 verpflichtete sich die Schweiz, die körperliche, psychische und sexuelle Gewalt sowie die sexuelle Belästigung, die weibliche Genitalverstümmelung, die Zwangsheirat und die Zwangsabtreibung zu bekämpfen. Wenn die Kantone für die Regelungen in bestimmten Sektoren zuständig sind, verfügen sie grundsätzlich über eine gewisse organisatorische Autonomie.

Die Abstimmung vom 9. Februar 2020, mit der die Änderung des Strafgesetzbuchs und des Militärstrafgesetzes vom 14. Dezember 2018 (Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der romantischen sexuellen Orientierung) angenommen wurde, bestätigt die Wichtigkeit der Würdigung der grundlegenden Menschenrechte in den Augen der Freiburger und Schweizer Bevölkerung. Die Nichtdiskriminierung ist eine unerlässliche Voraussetzung für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte. Sie ist eng mit den Handlungen verbunden, die den Bereich der ganzheitlichen sexuellen Gesundheit beeinflussen. Im September 2021 sprach sich eine Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer an der Urne für die gleichgeschlechtliche Ehe aus. In Freiburg lag die Zustimmung bei 62,3 %. Der Erfolg der letzten Bulle Pride 25 Jahre nach der ersten Westschweizer Pride zeigt auf, wie wichtig alle bisherigen Bemühungen sind und wie wichtig es ist, die notwendige Arbeit im Kampf für die Rechte von LGBTIQ+-Personen und deren Umfeld fortzusetzen.

Der Kanton Freiburg setzt sich ein und sorgt dafür, dass die Bevölkerung über einen Rechtsrahmen und Interventionen verfügt, die die sexuellen und Menschenrechte wahren. Bei der Ausarbeitung oder der Aktualisierung der betroffenen Rechtsgrundlagen zieht er die sexuelle Gesundheit mit ein. Er führt klare Verfahren ein und sensibilisiert die Bevölkerung. Dieses Querschnittsziel trägt dazu bei, dass alle Ziele der Strategie erreicht werden und fördert die Implementierung von Massnahmen und Aktionen in einem Umfeld, das einen Beitrag zur Förderung und Sicherheit der allgemeinen sexuellen Gesundheit der Kantonsbevölkerung leistet.

Ziel 1/Schwerpunkt 1/Massnahme 1		
Verankerung der sexuellen Gesundheit in die kantonalen Rechtsgrundlagen	Vorbereitungsaufgaben	Umsetzung
Aktion 1.1		
Prüfung der beiden Rechtsgrundlagen (GesG; SGF 821.0.1) und (JuG; SGF 835.5)	2023	2023–2026
Status: zu verstärkende Massnahme		

Beschreibung: Bestandsaufnahme des kantonalen Rechts für den Erhalt von Informationen zur aktuellen Lage, um in Erfahrung zu bringen, ob in bestimmten Bereichen ein Bedarf besteht. Angesichts dieser rechtlichen Bestandsaufnahme können neue Empfehlungen oder Rahmenbedingungen die Lücken im Hinblick auf die Feststellungen in den jeweiligen Themenbereichen der sexuellen Gesundheit füllen.

Die sexuelle Gesundheit beschränkt sich nicht auf Massnahmen für die Information, Familienplanung, Prävention und die Bekämpfung von sexuellem Missbrauch, wie sie in den aktuellen Rechtsgrundlagen definiert sind. Für die Stärkung der Rechte der einzelnen Personen und für ein stärkeres Fundament der ganzheitlichen sexuellen Gesundheit als grundlegender Bestandteil des Wohlbefindens des Menschen gestützt auf einen positiven Ansatz auf der Grundlage der Menschenrechte und mit Bezug zur Definition der sexuellen Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation (WHO, 2006) werden folgende zwei Rechtsgrundlagen geprüft. Die LGBTIQ*-Themen (z. B. Bekämpfung von LGBTIQ*-phober Diskriminierung) werden auch integriert:

- Gesundheitsgesetz vom 16. November 1999 (GesG; SGF 821.0.1) und das zugehörige Reglement vom 14. Juni 2004 über Gesundheitsförderung und Prävention (SGF 821.0.11);
- Jugendgesetz vom 12. Mai 2006 (JuG; SGF 835.5) und das zugehörige Reglement vom 17. März 2009 (JuR; SGF 835.51).

2023		2024		2025		2026		Total
CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF (in Tausenden)
–	–	–	–	–	–	–	–	–

* Massnahme, die mit internen Ressourcen sowie über die Koordination dieses Projekts umgesetzt wird.



Betroffene Handlungsfelder:

Zielpublikum: gesamte Freiburger Bevölkerung und spezifischer die Kinder und jungen Erwachsenen

Wichtige Zusammenarbeit / Partnerschaften: GSD (Koordination Generalsekretariat der GSD mit GesA, KSA, JA und KAA)

Allgemeine Bemerkung: Die Möglichkeiten zur Verstärkung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen können bei anderen betroffenen Direktionen wie der BKAD geprüft werden, insbesondere in Verbindung mit der einheitlichen Sexualaufklärung in der obligatorischen Schule.

Ziel 1/Schwerpunkt 2/Massnahme 2		
Förderung der psychischen Gesundheit der Bevölkerung in Verbindung mit der sexuellen und reproduktiven Gesundheit	Vorbereitungsaufgaben	Umsetzung
Aktion 2.1		
Stärkung und Unterstützung der Synergien und Verbindungen zwischen den bestehenden Leistungen und Strukturen in den Bereichen reproduktive Gesundheit, Diskriminierung und sexuelle Gewalt, HIV und psychische Gesundheit mit einem globalen Ansatz	2023	2023–2026

Status: zu verstärkende Massnahme

Beschreibung: Mehrere strategische Aktionen, Politikfelder und die Förderung der Qualität der Leistungen werden mit dem kantonalen Programm - Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit 2022-2025, das vom GesA geleitet wird, bereits zugunsten der psychischen Gesundheitsförderung durchgeführt. Diese betreffen hauptsächlich die Kinder und Jugendlichen, aber auch die Eltern und die Seniorinnen und Senioren. Einige dieser Aktionen werden zudem mit der Strategie «Ich mache mit» - Perspektiven 2030 oder mit dem «Konzept Senior+» unterstützt.

In Bezug auf die sexuelle Gesundheit führt das KAA zudem Aktionen für die Förderung der psychischen Gesundheit der Bevölkerung mit spezifischen Bedürfnissen durch, wie für Menschen mit Behinderung, in Einrichtungen und/oder die bei der Anerkennung oder Anwendung ihrer Menschenrechte und ihrer sexuellen Rechte diskriminiert werden. Die Koordination, die Synergien zwischen den Einrichtungen und das Pflegekontinuum werden verbessert und verstärkt. Die verschiedenen Angebote des Kantons werden bekannt gemacht und ihr allfälliger Ausbau identifiziert, namentlich durch die Schaffung von Synergien zwischen der psychischen und der sexuellen Gesundheit. Das KAA koordiniert sich mit den verschiedenen Partner/innen, darunter das GesA, das HFR und das FNPG, um den Austausch zwischen den verschiedenen kantonalen und ausserkantonalen Einheiten, die in diesem Bereich aktiv sind, zu intensivieren.

2023		2024		2025		2026		Total
CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF (in Tausenden)
-	-	-	-	-	-	-	-	-

Massnahme, die durch die Koordinationsperson sexuelle Gesundheit umgesetzt wird.

Betroffene Handlungsfelder: 

Zielpublikum: gesamte Freiburger Bevölkerung

Wichtige Zusammenarbeit / Partnerschaften: GSD, BKAD, SJSD, HFR, FNPG, ZKJP, Netzwerkpartner/innen

Allgemeine Bemerkungen: //

Ziel 1/Schwerpunkt 1/Massnahme 3		
Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt und Diskriminierung, sowohl auf struktureller, kultureller als auch zwischenmenschlicher Ebene	Vorbereitungsaufgaben	Umsetzung
Aktion 3.1		
Durchführung von Aktionen für die Sensibilisierung, Unterstützung und Förderung der sexuellen und der Menschenrechte	2023	2023–2026

Status: neu

Beschreibung: Das Ziel dieser Querschnittsmassnahme ist die mehrschichtige Bekämpfung der Gewalt, der Brandmarkungen und der Diskriminierungen, die sich unter anderem auf das biologische oder soziale Geschlecht, die romantische und sexuelle Orientierung, das Alter, den Gesundheitszustand und/oder sexuelle Praktiken stützen. Es werden Aktionen für die Unterstützung, Information und Förderung der sexuellen Rechte entwickelt, um Vorurteile abzubauen und ihre Verharmlosung in bestimmten Zielgruppen zu bekämpfen. In Zusammenhang mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention durch die Schweiz, die die staatlichen Pflichten in Sachen Gewalt gegen Frauen und häusliche und sexuelle Gewalt klar ausführt, werden um die vier Pfeiler Prävention, Schutz, Strafverfolgung und integrierte oder koordinierte Politik Synergien geschaffen.

Alle drei Jahre werden Sensibilisierungsaktionen durchgeführt. Sie zielen auf spezifische Zielgruppen (Junge, Migrant/innen, ältere Personen, LGBTIQ* usw.) oder Lebensbereiche (Sport, Vereine, Jugendhäuser, Behinderung usw.) ab. Die Sensibilisierungsaktionen werden mit verschiedenen Mitteln umgesetzt, wie öffentliche Vorträge, Filmvorführungen, Internetseiten, Werbeplakate und Broschüren, pädagogische Hilfsmittel usw.

2023		2024		2025		2026		Total
CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF (in Tausenden)
10	–	–	–	–	–	10	–	20

Der Staat unterstützt Projekte finanziell, die jede Form von Gewalt und Diskriminierung in der digitalen oder in der echten Welt bekämpfen. Es werden Synergien mit dem GesA, dem GFB und der FKJF oder anderen betroffenen Direktionen entwickelt. Diese Finanzhilfe wird 2023 und 2026 mit einem Projektausschreibungsverfahren gesprochen.



Betroffene Handlungsfelder:

Zielpublikum: gesamte Freiburger Bevölkerung. Zielgruppen wie Frauen, Jugendliche und junge Erwachsene, Sexarbeitende, Personen, die Minderheiten angehören usw. werden abhängig von der Sensibilisierungsaktion identifiziert

Wichtige Zusammenarbeit / Partnerschaften: GSD, BKAD, SJSD, RIMU, Netzwerkpartner/innen wie REPER, Zentrum Empreinte, Sarigai, Vereine wie MILLE SEPT SANS, Fri-Santé, Grisélidis usw.

Allgemeine Bemerkungen: //

	Vorbereitungsaufgaben	Umsetzung
Aktion 3.2		
Dauerhafte Sicherung der Ressourcengruppe «Weibliche Genitalbeschneidung – FGM»	2023	2024

Status: zu verstärkende Massnahme

Beschreibung: Die kantonale Ressourcengruppe FGM prüft Anträge, informiert, hilft, berät und unterstützt betroffene Personen und ihre Angehörigen sowohl auf psychosozialer als auch auf medizinischer Ebene. Sie leitet die Information zur FGM-Prävention an die Migrantinnen, Migranten und Freiwillige weiter. Sie unterstützt das berufliche Netzwerk bei Fragen oder erforderlichen Interventionen zu komplexen und sensiblen Fragen in Verbindung mit der Genitalbeschneidung. Sie aktualisiert das Material und die Referenzunterlagen zum Thema. Sie erfasst die FGM-Fälle. Die Ressourcengruppe bietet zudem themenspezifische Sensibilisierungsworkshops für Gruppen von Fachpersonen an und verstärkt die Prävention im Kanton. Die Aktionen der FGM-Gruppe in Zusammenarbeit mit den betreffenden Partnerinnen wie der Fachstelle für Integration und der Gruppe «Zwangsheiraten» der GFB werden intensiviert.

Die kantonale Ressourcengruppe «Weibliche Genitalbeschneidung – FGM» wird zu einer dauerhaften Einrichtung. Die Fachpersonen des Kantons werden darüber informiert, dass alle Situationen zwingend von der FFSG, dem kantonalen Referenz- und Kontaktzentrum, auf kantonaler Ebene erfasst werden müssen. Wie vom Bundesrat im November 2020 gewünscht, werden die Präventions-, Informations- und Beratungstätigkeiten sowie die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz verstärkt. Die neuen detaillierten Empfehlungen des Leitfadens «Weibliche Genitalbeschneidung im Kanton Freiburg» zuhanden der Fachpersonen werden verbreitet.

2023		2024		2025		2026		Total
CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF (in Tausenden)
–	–	3	–	–	–	–	–	3

2024 ist für die Aktualisierung des Materials und der Referenzunterlagen zu diesem Thema ein Betrag von 3000 Franken vorgesehen.



Betroffene Handlungsfelder

Zielpublikum: betroffene Fachpersonen und Freiburger Bevölkerung, neu Migrant/innen

Wichtige Zusammenarbeit / Partnerschaften: GSD, BKAD, SJSD, Netzwerkpartner/innen wie: HFR, IMR, ORS Service AG, Paar- und Familienberatung (Mütter- und Väterberatung), Frauenhaus, Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz, Caritas, Terre des femmes, SGCH usw.

Allgemeine Bemerkungen: Das KAA unterstützt die Mitglieder der FGM-Gruppe mit Koordinations- und Kommunikationsarbeiten.

Ziel 1/Schwerpunkt 1 und 2/Massnahme 4		
Sicherstellung der Anwendung der notwendigen Rahmenbedingungen für die Wahrung der Intimität, des Gefühlslebens und der Sexualität in Sondereinrichtungen und Pflegeheimen	Vorbereitungsaufgaben	Umsetzung
Aktion 4.1		
Kontrolle der Leitbilder und Konzepte der verschiedenen Sondereinrichtungen, Betreuungseinrichtungen und Pflegeheime	2023	2024–2026

Status: zu verstärkende Massnahme

Beschreibung: Diese Massnahme zielt darauf ab, die Möglichkeiten für die Erweiterung des Anwendungsbereichs der sexuellen Gesundheit und der diesbezüglichen Rechte in den Institutionen und Betreuungsstrukturen des Kantons zu analysieren und die Rolle zu unterstützen, die diese verschiedenen Institutionen/Lebensbereiche zusammen mit den Dachverbänden spielen können.

Es wird gefördert, dass in allen sonder- und sozialpädagogischen Institutionen und Pflegeheimen interne Überlegungen zur sexuellen Gesundheit stattfinden. Die mit der Inspektion betrauten Stellen sorgen für die Verankerung dieses Themas in den Konzepten und Leitbildern. Themen der sexuellen Gesundheit (Wahrung der Intimität, Zugang zu sexuellen Gesundheitsleistungen, Achtung der LGBTIQ*-Personen, Nachverfolgung der Empfehlungen des INSOS-Leitfadens⁵ usw.) werden bei den Besuchen der Inspektorinnen, Inspektoren, Gesundheits- und Pflegefachpersonen im Rahmen der Aufsicht über die verschiedenen Institutionen in Zusammenarbeit mit den Dachverbänden angesprochen.

2023		2024		2025		2026		Total
CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF (in Tausenden)
–	–	–	–	–	–	–	–	–

Teilweise durch die Pflegefachpersonen des KAA umgesetzte Massnahme (Pflegeheime für Betagte) in Zusammenarbeit mit der kantonalen Koordinationsperson sexuelle Gesundheit. Für Heime und andere Lebensbereiche besteht eine Koordination mit dem Sozialvorsorgeamt.



Betroffene Handlungsfelder:

Zielpublikum: Personal und Freiburger Bevölkerung in allen Gesundheitseinrichtungen und Einrichtungen, die Mitglied der wichtigsten kantonalen Dachverbände sind

Wichtige Zusammenarbeit / Partnerschaften: GSD und Netzwerkpartner/innen wie die betroffenen Einrichtungen, die Dachverbände (AFIPA, INFRI usw.) sowie einige Vereine wie das Zentrum Empreinte und/oder Sarigai abhängig von den behandelten Themen, INSOS (Branchenverband der Dienstleistungsanbieter für Menschen mit Behinderung).

Allgemeine Bemerkungen: //

⁵ Abrufbar auf: <https://insos.ch/fachinformationen/publikationen/sexualitaet-intimitaet-und-partnerschaft>.

6. Ziel 2

6.1. **Ausbildung, Information und Unterstützung der Fachpersonen aus den Bereichen Gesundheit, Erziehung, Bildung, Soziales, Sicherheit und Recht, damit sie über bessere Kenntnisse und Kompetenzen in Sachen sexuelle Rechte und sexuelle Gesundheit verfügen**

Worum geht es? Welches sind die Herausforderungen?

Indem sie voneinander lernen und effizient zusammenarbeiten verfügen die Fachpersonen der Bereiche Gesundheit, Erziehung, Bildung, Soziales, Sicherheit und Recht über bessere Kenntnisse und Kompetenzen, um die Bedürfnisse der Bevölkerung des Kantons Freiburg abzudecken.

Dieses auf die ausgebildeten und zukünftigen Fachpersonen sowie auf die Fachpersonen des Multiplikatorennetzwerks des Kantons ausgerichtete Ziel ist das Ergebnis der bei der Vorbereitung dieser Vorlage durchgeführten Umfrage. Dabei sagten über 40 % der befragten Akteurinnen und Akteure, dass sie in allgemeiner sexueller Gesundheit nicht ausreichend informiert und ausgebildet werden. Die Fachpersonen verschiedener Lebensbereiche wissen manchmal nicht, wie sie intime Themen ansprechen sollen und an wen sie sich wenden können. Die meisten der während der Vorbereitung dieses Massnahmenplans in Einzelinterviews befragten Akteurinnen und Akteure bestätigten, dass die Verbesserung der Berufspraxis über die Ausbildung, die Aktualisierung der Kenntnisse sowie über den Ausbau der Kompetenzen zu spezifischen Themen der sexuellen Gesundheit geschieht, die an die gesellschaftlichen Herausforderungen und an das aktuelle, sich laufend ändernde Umfeld angepasst werden. Einige wichtige Aspekte der fünf Handlungsfelder sind nicht immer Teil der Grund- und Weiterbildung aller Fachpersonen, die direkt oder indirekt von den fünf Handlungsfeldern der sexuellen Gesundheit betroffen sind. Durch die Erweiterung der Kompetenzen von Fachpersonen, die Einzelpersonen und Gruppen im Bereich der sexuellen Gesundheit begleiten, und durch konkrete Massnahmen, die auf ein besseres Verständnis der Rolle abzielen, die jede/r Einzelne spielen kann, um die Bevölkerung besser zu begleiten und Stigmatisierungen und Diskriminierungen zu vermeiden, wird auch die Unterstützung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen mit spezifischen Bedürfnissen gestärkt.

Es werden Ausbildungen geschaffen, die sich auf wissenschaftliche und aktualisierte Quellen stützen, und den Fachpersonen ermöglichen, ihre Kompetenzen zu erweitern und verschiedene kantonale und ausserkantonale Ressourcen kennenzulernen, um Personen bedarfsgerecht zu beraten. Sie werden aufgrund der Vielfalt der betroffenen Akteurinnen und Akteure mit Netzwerkaktivitäten ergänzt, um ein neues disziplinübergreifendes Modell der sexuellen Gesundheit zu schaffen. Die Koordination zwischen den Fachpersonen wird verstärkt.

Ziel 2/Schwerpunkt 3/Massnahme 5		
Einführung eines spezifischen Ausbildungsmoduls oder einer Sensibilisierung der künftigen Fachpersonen aus dem Gesundheits-, Erziehungs-, Sozial-, Bildungs-, Sicherheits- und Justizbereich für das Thema sexuelle Gesundheit	Vorbereitungsaufgaben	Umsetzung
Aktion 5.1		
Nachverfolgung, Anpassung und Verstärkung der Grund-, Nachdiplom- und Weiterbildungen	2023	2024–2026

Status: zu verstärkende Massnahme

Beschreibung: Die Grund-, Nachdiplom- und Weiterbildungen, die von den vielfältigen Themen der allgemeinen sexuellen Gesundheit betroffen sind, werden ergänzt. Verschiedene Ausbildungsmodule bestehen bereits, wie zum Beispiel die Module, welche die Universität Freiburg in Medizin und in Heil- und Sonderpädagogik entwickelt hat. Die Bekanntheit dieses Modells wird gefördert. Das KAA nimmt mit den verschiedenen Ausbildungsorten Kontakt auf, um sie für das Thema der sexuellen Gesundheit zu sensibilisieren und ihnen die Vorteile der Wissensvermittlung in diesem Bereich zu erklären. Ihnen wird eine Liste mit Fachpersonen der sexuellen Gesundheit bereitgestellt. Den zukünftigen Fachpersonen in der Praxis werden Ressourcen bereitgestellt.

Ab 2024 entwickelt das Zentrum Empreinte gemeinsam mit der FFSG und den verschiedenen Netzwerkpartner/innen wie Sarigai neue Ausbildungsleistungen.

2023		2024		2025		2026		Total
CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF (in Tausenden)
–	–	15	–	15	–	15	–	45

Der jährliche Betrag von 15 000 Franken wird wie folgt aufgeteilt: 5000 Franken für die FFSG und 10 000 Franken für das Zentrum Empreinte. Dieser Betrag wird ab 2024 gewährt.



Betroffene Handlungsfelder:

Zielpublikum: ausgebildete und zukünftige Fachpersonen des Kantons

Wichtige Zusammenarbeit / Partnerschaften: GSD, BKAD, SJSD, Universitäten und Hochschulen des Kantons (HSA, FH usw.) und andere betroffene Ausbildungsorte, Institutionen der Gesundheitsförderung und Prävention des Kantons, Netzwerkpartner/innen wie das HFR, das FNPG, das Zentrum Empreinte, Sarigai usw.

Allgemeine Bemerkungen: //

Ziel 2/Schwerpunkt 3/Massnahme 6		
Sensibilisierung und Unterstützung der Fachpersonen, damit sie eine umfassende Betreuung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen mit spezifischen Bedürfnissen gewährleisten können	Vorbereitungs- aufgaben	Umsetzung
Aktion 6.1		
Organisation von Ausbildungen und Sensibilisierungsaktionen, damit die Fachpersonen ein inklusives und sicheres Umfeld bieten können	2023	2023–2026

Status: zu verstärkende Massnahme

Beschreibung: Diese Massnahme zielt auf die Verbreitung von Informationen ab, damit die betroffenen Bevölkerungsgruppen ihre sexuellen Rechte kennen und die bestehenden Ressourcen in einem inklusiven und nichtdiskriminierenden Rahmen verwenden können. In Zusammenarbeit mit verschiedenen kantonalen und ausserkantonalen Vereinen und den betroffenen Fachpersonen organisiert das KAA verschiedene Veranstaltungen für die Sensibilisierung und Information (öffentliche Vorträge, Aktionen in den verschiedenen Lebensbereichen usw.). Die Fachpersonen (Schulpflegefachpersonen, selbstständige Hebammen, Erzieher/innen usw.) erhalten die notwendigen Ressourcen, um die verschiedenen Anfragen der Bevölkerung mit spezifischen Bedürfnissen beantworten und diese Personen und ihre Angehörigen bei Bedarf weiterleiten zu können. In Anbetracht der steigenden Anfragen in Zusammenhang mit sexueller Gewalt oder Diskriminierungen ist es wichtig, dass die Fachpersonen Initiativen für den direkten Kontakt mit den betroffenen Bevölkerungsgruppen entwickeln.

Die Workshops für Fachpersonen, die vom Verein Familienbegleitung im Rahmen des Projekts «Gefühle, Intimität und Sexualität des Kleinkindes» durchgeführt werden, werden dauerhaft gesichert. Sarigai wird ab 2023 die Ausbildungen für Fachpersonen weiterführen und ausbauen, wie beispielsweise die Ausbildungen für das Personal der Kantonspolizei, der Freiburger Staatsanwaltschaft, sowie für das Personal der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung, des Jugendamts und der Opferberatungsstellen.

2023		2024		2025		2026		Total
CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF (in Tausenden)
25	–	25	–	25	–	25	–	100

Der Betrag von 25 000 Franken wird wie folgt aufgeteilt: ab 2023 erhält der Verein Familienbegleitung einen Betrag von 20 000 Franken für die langfristige Sicherung der verschiedenen Leistungen und Workshops für die Ausbildung der Fachpersonen in der Begleitung von vulnerablen Familien (mit Migrationshintergrund, Einelternfamilien, usw). Der interkulturelle Ansatz und die Diversität bei Kleinkindern bezüglich sexueller und reproduktiver Gesundheit spielen dabei eine wichtige Rolle. Sarigai wird ab 2023 ein Betrag von 5000 Franken gewährt.

Betroffene Handlungsfelder: 

Zielpublikum: ausgebildete und zukünftige Fachpersonen und Fachpersonen des Multiplikatorennetzwerks

Wichtige Zusammenarbeit / Partnerschaften: GSD (GFB und JA), BKAD, SJSD (IMR), SGCH,
Netzwerkpartner/innen und Bildungskreise

Allgemeine Bemerkungen: //

Ziel 2/Schwerpunkt 2/Massnahme 7		
Koordination und Verstärkung des Angebots im perinatalen Bereich	Vorbereitungsaufgaben	Umsetzung
Aktion 7.1		
Intensivierung des Austauschs zwischen den verschiedenen Einheiten, die in der perinatalen Versorgung und der sexuellen Gesundheit aktiv sind	2023	2024–2026

Status: zu verstärkende Massnahme

Beschreibung: Die Zeit um die Geburt, die Geburt sowie die ersten Lebensjahre eines Kindes sind entscheidend für seine Gesundheit, seine Entwicklung und sein Wohlbefinden. Wie in den Empfehlungen des Berichts «Gesundheitsförderung und Prävention in der frühen Kindheit» des BAG⁶ erwähnt, ist es hierfür wichtig, dass die Sichtbarkeit und die Vernetzung der Angebote für die Familien optimiert werden. Der Austausch zwischen den verschiedenen Einheiten, die im perinatalen Bereich sowie in der Mütter- und Kindergesundheit aktiv sind, wird ausgebaut.

Halbtage für den Austausch, Netzwerke, Fachtagungen und Vorträge werden zum Thema organisiert oder stärken die fachübergreifenden Ansätze (perinataler Bereich, perinatale Trauer, psychische Gesundheit, Sucht, Kinderschutz usw.).

Das perinatale Dispositiv und das Beratungs- und Unterstützungsangebot betreffend das Kontinuum Schwangerschaft–Mutter-/Vaterschaft–Elternsein–frühe Kindheit, das spezifisch für die sexuelle Gesundheit ist, werden verstärkt.

2023		2024		2025		2026		Total
CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF (in Tausenden)
5	–	5	–	5	–	5	–	20

Ein Betrag von 5000 Franken wird ab 2023 für die Koordination im perinatalen Bereich gewährt.



Betroffene Handlungsfelder:

Zielpublikum: Eltern und zukünftige Eltern sowie Gesundheitsfachpersonen, Fachpersonen der Perinatalität und/oder der perinatalen Trauer, Kinderpsychiater/innen und Psychiater/innen usw.

Wichtige Zusammenarbeit / Partnerschaften: GSD, SJSD (IMR) und Netzwerkpartner/innen des perinatalen Bereichs wie Verein Familienbegleitung, Caritas, ORS, Frauenraum, Paar- und Familienberatung, Freiburg für alle, ADESSIA, MenCare usw.

Allgemeine Bemerkungen: //

⁶ Bericht BAG «Gesundheitsförderung und Prävention in der frühen Kindheit». Abrufbar auf: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/gesundheitsfoerderung-und-praevention/praevention-fuer-kinder-und-jugendliche/fruehe-kindheit.html>.

Ziel 2/Schwerpunkt 3/Massnahme 8		
Entwicklung und Bereitstellung der Unterlagen und Lehrmittel in Sachen sexuelle Gesundheit für Fachpersonen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten	Vorbereitungsaufgaben	Umsetzung
Aktion 8.1		
Ausarbeitung und Verbreitung von Hilfsmitteln und Informationsmaterial für die Partner/innen, die mit der Berufswelt vermitteln	2023	2023–2026

Status: neu

Beschreibung: Die Gestaltung von Unterlagen, Lehrmitteln oder Broschüren ist ein fester Bestandteil der Ausbildungs- oder Präventionsprojekte in Sachen sexuelle Gesundheit und sexuelle Rechte. Diese Massnahme zielt auf die Begleitung der Fachpersonen bei der Verbesserung ihrer Praxis ab und soll ihnen helfen, Zugriff auf zusätzliche, aktuelle Hilfsmittel zu erhalten, die sich auf die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse stützen, um den Kindern und Jugendlichen eine sachdienliche Unterstützung im Bereich der sexuellen Gesundheit zu bieten. Sie will Praxisleitfäden, Checklisten und andere Informationsmittel (Broschüren, Videos, Prospekte, Piktogramme usw.), Lehrmittel oder aber Mittel für die Früherkennung sammeln, verbessern und ausarbeiten. Zwei- und mehrsprachige Hilfsmittel und Dokumente, die auch in Blindenschrift und in einfacher Sprache verfügbar sind, werden aktualisiert und/oder erstellt. Die kantonalen Hilfsmittel werden von KAA-FFSG erfasst, aktualisiert und/oder über bestehende Plattformen und Kanäle für den Austausch verbreitet. Diese Erfassung der bestehenden Hilfsmittel und Materialien ermöglicht eine bessere Identifizierung der nicht abgedeckten Bedürfnisse.

2023		2024		2025		2026		Total
CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF (in Tausenden)
5	–	5	–	5	–	5	–	20

Dem KAA wird ab 2023 jährlich ein Betrag von 5000 Franken gewährt.

Betroffene Handlungsfelder: 

Zielpublikum: ausgebildete und zukünftige Fachpersonen und Fachpersonen des Multiplikatorennetzwerks

Wichtige Zusammenarbeit / Partnerschaften: GSD, BKAD, SJSD, RIMU, SGCH und Netzwerkpartner/innen

Allgemeine Bemerkungen: //

7. Ziel 3

7.1. Entwicklung oder Ausbau der Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich sexuelle Gesundheit in jedem Lebensabschnitt durch eine ganzheitliche Information und Sexualaufklärung

Worum geht es? Welches sind die Herausforderungen?

Ob im Internet, in der Gesellschaft oder in einer Institution, in der Freizeit, beim Sport oder im privaten Umfeld: Es müssen Massnahmen für die Information, die Sensibilisierung oder die Erziehung erarbeitet werden, die auf bestimmte Bevölkerungsgruppen und Lebensabschnitte abgestimmt sind. Die Verbreitung von fundierten Kenntnissen über aktuelle und beweiskräftige Daten ermöglicht der Bevölkerung, die Dienstleistungen zu finden, die sie möglicherweise benötigt. Die Kenntnisse müssen mit der Öffnung für den Dialog und durch die Einbindung der Stakeholder verstärkt werden.

Über 47 % der Fachpersonen, die in der Umfrage für die Ausarbeitung dieser Vorlage befragt wurden, gaben an, dass für die Prävention des sexuellen Missbrauchs, für die Bekämpfung von sexueller Gewalt sowie für die Sexualaufklärung «Anstrengungen notwendig sind». Diese Anstrengungen werden übrigens auch von einem Grossteil der befragten Partnerinnen und Partner gefordert.

Die Istanbul-Konvention, die 2018 in der Schweiz in Kraft getreten ist, der feministische Streik sowie angesichts der behandelten und laufenden parlamentarischen Initiativen, Petitionen und Vorstöße sind allesamt Elemente, die unter anderem die Einführung von Massnahmen zur Prävention und Aufklärung über sexistische und sexuelle Gewalt rechtfertigen. In der Schweiz⁷ hat mindestens eine von fünf Frauen über 16 Jahren im Verlauf ihres Lebens bereits unerwünschte sexuelle Handlungen erlitten und 12 % hatten gegen ihren Willen Geschlechtsverkehr. Aber nur 8 % der betroffenen Personen meldeten die erlebte Gewalt der Polizei. Daher ist die Stärkung der Organisationen, die sich für die Bekämpfung dieser Gewaltformen einsetzen, sowie die Verbesserung der Wissenslage von entscheidender Bedeutung.

Der Wissenstransfer und die Inhalte der Sexualaufklärungskurse beschränken sich nicht einzig auf die Anatomie oder auf die Prävention der Risiken in Verbindung mit STI und HIV. Es sind auch andere Themen anzusprechen, wie das erste Mal, die Einvernehmlichkeit, das Gefühls- und Beziehungsleben, der Körper und die Sinnesempfindungen, Lust, die romantische und sexuelle Orientierung, die Geschlechtsidentität usw. Zu diesem Zweck fordert die Gleichstellungskommission LGBTQIA+ der Jugendsession den Staatsrat auf, eine Stärkung des Sexualekundeunterrichts im Rahmen des Schulunterrichts vorzusehen. Die Inhalte der Informationen und Aufklärung rund um die ganzheitliche Sexualität entwickeln sich laufend weiter. Es ist deshalb wichtig, dass die Lehrmittel angepasst und wissenschaftlich validiert werden und dass sie inklusiv sind. Neue Sachverhalte wie die technologische Entwicklung und die daraus entstehenden Herausforderungen oder die bessere Aufgabenteilung bei der Empfängnisverhütung, die immer öfter auch die männliche Verhütung und ihre Entwicklung behandelt, geschehen über Informations- und Aufklärungsmassnahmen.

Ob für Kleinkinder, Kinder im Schulalter (in Schulen oder im Homeschooling), Jugendliche, Erwachsene, deren Angehörige oder ältere Personen: Der Wissensbedarf entwickelt sich weiter und die Verantwortung für die Sexualaufklärung wird aufgeteilt und erfolgt in einem kooperativen Ansatz. Sensibilisierungen oder kurze Bildungsangebote werden angepasst oder in Verbindung mit den Bedürfnissen, Ausgangslagen und Lebensabschnitten erteilt.

⁷ Amnesty International (2019), Sexuelle Gewalt in der Schweiz. Abrufbar auf: <https://cockpit.gfsbern.ch/de/cockpit/sexuelle-gewalt-in-der-schweiz/>.

Ziel 3/Schwerpunkt 3/Massnahme 9		
Gewährleistung einer ganzheitlichen, auf die Menschenrechte gestützte Sexuaufklärung im Programm der obligatorischen Schule und Umsetzung in Abstimmung mit dem PER und dem Lehrplan 21	Vorbereitungsaufgaben	Umsetzung
Aktion 9.1		
Schaffung einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe für die Beurteilung der Richtlinien und die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für die Sexuaufklärungskurse in der obligatorischen Schule	2023	2023–24

Status: zu verstärkende Massnahme

Beschreibung: Die Schul- und Gesundheitsbehörden des Kantons und der Gemeinden legen den Rahmen und den Status der Sexuaufklärung gestützt auf die Menschenrechte in der obligatorischen Schule fest. Für vertiefte Überlegungen zur Schaffung, Anpassung und Vereinheitlichung der Richtlinien über die Sexuaufklärung in der in der obligatorischen Schule für alle Schülerinnen und Schüler des Kantons unter Beachtung der sprachlichen Besonderheiten und der Lehrpläne (PER und Lehrplan 21) wird in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Gesundheit in der Schule sowie dem direktionsübergreifenden Steuerungsausschuss Gesundheit eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe GSD-BKAD gebildet. Die Harmonisierung der in allen obligatorischen Schulen des Kantons erbrachten Leistungen wird unter Berücksichtigung der demografischen Zusammensetzung des Kantons konkretisiert und ein gleichberechtigter Zugang zu einer hochwertigen Sexuaufklärung sichergestellt.

2023		2024		2025		2026		Total
CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	VZÄ
-	-	-	1	-	-	-	-	1

Finanzielle Auswirkung für die Gemeinden: Weiterentwicklung abhängig von den Gesprächen der Arbeitsgruppe. Aktuell verrechnet die FFSG den Gemeinden jährlich ungefähr 240 000 Franken für die Interventionen im Rahmen der obligatorischen Schule. Das Zentrum Empreinte ist seit 2022 aus finanziellen Gründen nicht mehr in den OS aktiv.



Betroffene Handlungsfelder:

Zielpublikum: alle Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule des Kantons

Wichtige Zusammenarbeit / Partnerschaften: GSD, BKAD, Gemeinden, FFSG, Zentrum Empreinte, Sarigai, REPER, SGCH, ALECSS usw.

Allgemeine Bemerkungen: Abhängig von der Beurteilung der FFSG ist mindestens ein VZÄ erforderlich, um den aktuellen Bedarf (Besuch der 2H, 6H, 8H und 10H) entsprechend der demografischen Entwicklung des Kantons für die obligatorische Schule abzudecken. Eine zusätzliche Bedarfsermittlung ist durchzuführen, wenn in der 4H oder für die Sonderpädagogik zusätzliche Besuche anfallen.

Ziel 3/Schwerpunkt 3/Massnahme 10		
Ausbildung, Information und Unterstützung der Kinder, ihrer Eltern, der Freiwilligen und Fachpersonen in ihrem Umfeld in Bezug auf die entwicklungspezifischen Begriffe der sexuellen Gesundheit	Vorbereitungs- aufgaben	Umsetzung
Aktion 10.1		
Bekanntmachen von innovativen Projekten und/oder Workshops sowie der Aktionen in der Praxis für 0–7-Jährige	2023	2023–26

Status: zu verstärkende Massnahme

Beschreibung: Es werden Bildungs-, Informations- und Unterstützungsangebote entwickelt, damit alle über die hilfreichen Informationen und Kompetenzen für die Selbstbestimmung im Bereich Gesundheit, sexuelle Rechte und Frühintervention verfügen. Die Eltern und die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (wie die Mediator/innen und Freiwilligen) sind auf verschiedenen Ebenen an der formellen und informellen Informationsvermittlung über die ganzheitliche sexuelle Gesundheit und die Frühintervention beteiligt. Diese Leistungen werden in verschiedenen Formen vom Verein Familienbegleitung angeboten, zum Beispiel in der Form von mobilen Erziehungssprechstunden für Familien oder von individuellen Beratungen.

Für verschiedene Zielgruppen werden Massnahmen entwickelt, so beispielsweise für den Migrationsbereich, den privaten Bereich oder Freizeitaktivitäten. Helfer/innen wie die Freiwilligen der zahlreichen Jugendorganisationen werden in Zusammenarbeit mit der FKJF miteinbezogen (Sport- oder Freizeitvereine, Lager, freiwilliger Schulsport usw.).

2023		2024		2025		2026		Total
CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF (in Tausenden)
8	–	8	–	8	–	8	–	32

Dem Verein Familienbegleitung wird ab 2023 im Rahmen des Projekts «Gefühle, Intimität und Sexualität des Kleinkindes» ein Betrag von 8000 Franken gewährt.



Betroffene Handlungsfelder:

Zielpublikum: Kinder, ihre Eltern, die Freiwilligen und die Fachpersonen in ihrem Umfeld

Wichtige Zusammenarbeit / Partnerschaften: GSD, FKJF, BKAD, SJSD (IMR), Netzwerkpartner/innen wie SGCH, Verein Familienbegleitung, Paar- und Familienberatung, Freiburg für alle, ADESSIA, Rotes Kreuz usw.

Allgemeine Bemerkungen: //

Ziel 3/Schwerpunkt 3/Massnahme 11		
Beurteilung der Bedürfnisse und Unterstützung der verschiedenen Präventionsprojekte im Bereich sexuelle Gesundheit für junge Menschen ausserhalb der obligatorischen Schule	Vorbereitungsaufgaben	Umsetzung
Aktion 11.1		
Beurteilung der Bedürfnisse der nachobligatorischen Bildungseinrichtungen und anderer Institutionen oder Lebensbereiche im Bereich allgemeine Sexualaufklärung junger Menschen	2023	2023–2024

Status: zu verstärkende Massnahme

Beschreibung: Im Kanton Freiburg erfordern der aktuelle Ansturm der Redefreiheit und der Zeugnisse in den sozialen Netzwerken eine Bedarfsermittlung, damit eventuelle Massnahmen ergriffen werden können. Die nachobligatorischen Bildungseinrichtungen und anderen Institutionen und Lebensbereiche (Heime, Migrantenzentren usw.) werden nach ihren Bedürfnissen im Bereich sexuelle Information der Jugendlichen, die ihre Einrichtung besuchen, befragt. Das Recht aller auf Bildung ist ein Grundrecht. Es werden Überlegungen mit den betroffenen Direktionen der Schulen der Sekundarstufe II und der Berufsbildung angestellt (ILFD, VWBD, Dienststellen der BKAD für die Sekundarstufe II), damit auf der Grundlage der Bedürfnisse eine Kontinuität der Interventionen in Bezug auf Gesundheitsförderung und Prävention für die Jugendlichen in Betracht gezogen werden kann. Den Jugendlichen soll ermöglicht werden, sich der Themen bewusst zu werden und ihre manchmal fehlerhaften Darstellungen anzupassen. Ihnen soll zudem die Möglichkeit geboten werden, die Hilfsmittel und Kompetenzen zu erwerben, um ihr Verhalten in der realen und in der digitalen Welt anzupassen oder zu ändern.

2023		2024		2025		2026		Total
CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF (in Tausenden)
–	–	–	–	–	–	–	–	–

Betroffene Handlungsfelder: 

Zielpublikum: Jugendliche in nachobligatorischen Bildungseinrichtungen und anderen Institutionen oder Lebensbereichen (Heime, Migrantenzentren usw.)

Wichtige Zusammenarbeit / Partnerschaften: GSD-FFSG, BKAD, SJSD, RIMU, Direktionen, die sich um die Schulen der Sekundarstufe II und der Berufsbildung kümmern (ILFD, VWBD, Dienststellen der BKAD für die Sekundarstufe II), sowie die verschiedenen Netzwerkpartner/innen, das Zentrum Empreinte, Sarigai, Institutionen und Heime, SGCH usw.

Allgemeine Bemerkungen: //

	Vorbereitungsaufgaben	Umsetzung
Aktion 11.2		
Gewährung einer Finanzhilfe für Präventionsprojekte durch Gleichaltrige und Stärkung der Sexualaufklärung bei Jugendlichen ausserhalb der obligatorischen Schule	2023	2024–2026

Status: einzuschätzen

Beschreibung: Gemäss der Evaluation werden die pädagogischen Ansätze diversifiziert, dem kantonalen Lernkatalog vielfältige Lehrmittel hinzugefügt und bei der Ausarbeitung von Präventionsprogrammen und -projekten für Jugendliche verwendet, wie Zivilcourage-Workshops, Theater, Kunst, Comics, Selbstverteidigungskurse, bei Veranstaltungen usw. Präventionsprojekte durch Gleichaltrige wie das Projekt «Boulevard» oder die Workshops zur sexuellen Vielfalt, zum einvernehmlichen Sex, zu HIV-AIDS und den STI, zu den aktuellen Herausforderungen der Volksgesundheit etc. werden angepasst, eingesetzt und/oder für die Weiterführung der Identifikation nicht abgedeckter Bedürfnisse verwendet. Informationen an Schlüsselpopulationen, Migranten und/oder Menschen in einem gefährdeten Kontext werden regelmässig weitergegeben. Dies kann spezifische kulturübergreifende Kompetenzen erfordern; die Peer-Ausbildung wird gefördert.

2023		2024		2025		2026		Total
CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF (in Tausenden)
–	–	15	–	15	–	15	–	45

Der Staat gewährt dem Zentrum Empreinte ab 2024 einen Betrag von 15 000 Franken für Informations-, Ausbildungs- und Unterstützungsprojekte.

Betroffene Handlungsfelder: 

Zielpublikum: Junge ausserhalb der obligatorischen Schule

Wichtige Zusammenarbeit / Partnerschaften: GSD, BKAD, SJSD, Netzwerkpartner/innen wie FFSG, Zentrum Empreinte, Sarigai, AdO [preventeam] usw.

Allgemeine Bemerkungen: //

8. Ziel 4

8.1. Gewährleisten der Förderung, der Erhaltung und/oder der Wiederherstellung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit der Bevölkerung des Kantons Freiburg durch eine globale Betreuung, die sowohl die körperliche als auch die psychische Dimension umfasst

Worum geht es? Welches sind die Herausforderungen?

Die Sicherstellung der Rechtsgrundlagen und der günstigen Rahmenbedingungen für die sexuelle Gesundheit sowie der Kenntnisse und Kompetenzen der Fachpersonen des Kantons im Bereich sexuelle Gesundheit und Rechte werden den Zugang zu hochwertigen Ressourcen und Leistungen sowohl für die körperliche als auch für die psychische Gesundheit verbessern.

Dieses Ziel, das die fünf Handlungsfelder der sexuellen Gesundheit umfasst, beruht auf dem Willen der Fachpersonen des Kantons, hochwertige Dienste und Leistungen anzubieten und gleichzeitig für Chancengleichheit beim Zugang zu den Leistungen und zur Pflege zu sorgen. Denn der Grossteil der befragten Akteurinnen und Akteure ist der Ansicht, dass es wichtig ist, dass der Kanton mit sich überlappenden Massnahmen die Kohärenz des Angebots und die effiziente Organisation der Leistungen stärkt, die subventionierte Organisationen und Vereine im Bereich sexuelle Gesundheit anbieten.

Die Schnittstellen zwischen den Vorsorgeuntersuchungen, der Prävention und den Pflege- und Betreuungsbereichen sind bezüglich sozialen Zusammenhaltes unter anderem in Abstimmung mit der kantonalen Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention zu fördern. Da die Chancengleichheit ein Grundsatz der globalen Gesundheitsförderung ist, muss in Bezug auf die allgemeine sexuelle Gesundheit diversifiziert gehandelt werden. Unter Berücksichtigung einerseits der Lebensphasen und andererseits der Lebenswelten werden sich überlappende Massnahmen entwickelt, die auf spezifische und gezielte Ansätze basieren und die universellen Ansätze ergänzen.

Die Förderung, die Erhaltung und die Wiederherstellung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit setzen voraus, dass die Bevölkerung unabhängig von Alter, Geschlecht und Status sichere, wirksame und erschwingliche Fruchtbarkeitsregelungsmethoden wählen und die Dienste und Leistungen nutzen kann, um eine bewusste Entscheidung zu treffen. Diese Bedürfnisse bleiben selbstverständlich unabdingbar. Dazu gehört der Zugang zur Verhütung (für Frauen und Männer) oder zum Schwangerschaftsabbruch.

In Bezug auf die STI, zu denen HIV und die Infektionen der Reproduktionsorgane gehören, ist die Entwicklung eines globalen und positiven Ansatzes wichtig, sowie die Sicherstellung des Zugangs zu einer angemessenen Versorgung für die Zielpopulationen. Trotz jahrelanger Forschung im Bereich HIV ist aktuell die vollständige Heilung nicht möglich, auch wenn vielversprechende Behandlungen entwickelt werden. Das aktuelle Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NPHS) wurde bis Ende 2023 verlängert. Wie erwähnt wurde das BAG mit der Ausarbeitung eines Folgeprogramms beauftragt, das zusätzlich zu den aktuellen STI Virushepatitis umfasst, um die notwendigen Grundlagen für die Eliminierung von HIV, aber auch der Hepatitiden B und C bis 2030 zu legen. Die Verabschiedung des neuen Programms NAPS ist grundsätzlich für 2024 geplant. Die Massnahmen dieser Strategie müssen folglich den neuen Empfehlungen des BAG angepasst werden.

Ziel 4/Schwerpunkt 3/Massnahme 12		
Unterstützung und Förderung des Zugangs zu Vorsorgeuntersuchungen für die Prävention der Übertragung von HIV und anderer sexuell übertragbaren Infektionen	Vorbereitungs- aufgaben	Umsetzung
Aktion 12.1		
Ausweitung der Betreuung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen durch Dienste der sexuellen Gesundheit	2024	2025–2026

Status: zu verstärkende Massnahme

Beschreibung: Abhängig von der Zahl der diagnostizierten STI (namentlich Gonorrhoe und Chlamydieninfektionen), den Zielgruppen und der psychosozialen Situation der Patientinnen und Patienten ist die koordinierte Intervention mehrerer Kategorien von Fachpersonen (Gesundheit, Migration, Justiz, Behinderung, Schule usw.) notwendig. Für die Verstärkung der Prävention, der Testangebote, der Betreuung und des Zugangs zum Wissen über die sexuellen Rechte der Bevölkerung des Kantons gehen die FFSG und das Zentrum Empreinte auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ein. Die Beratungszeiten werden an die Lebensgewohnheiten der Schlüsselpopulationen angepasst, einschliesslich der Eltern. Mit dem Ziel, die Anfragen und Bedürfnisse der Bevölkerung besser zu beantworten und so die Koordinationskette mit den Bildungseinrichtungen des Kantons zu fördern, ist die FFSG am Freitag und/oder abends offen. Ausserdem wird eine Studie durchgeführt, um die Möglichkeiten zu prüfen, das Angebot zu ergänzen oder ergänzende Leistungen zu den bestehenden Testeinrichtungen in aktuell nicht abgedeckten Regionen zu entwickeln (namentlich im deutschsprachigen Kantonsgebiet, im Glane- und im Vivisbach-Bezirk).

2023		2024		2025		2026		Total
CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	VZÄ
–	–	–	–	–	0,4	–	–	0,4

Der FFSG werden ab 2025 0,4 VZÄ für die Beratung, die Koordination sowie für die Ausarbeitung von Leistungen, die den verschiedenen hängigen Anfragen entsprechen (z. B. Interventionen für Fachpersonen, Mütter-Töchter-Workshops der FFSG, Workshops für junge Männer, Migrant-innen, Antworten auf die Fragen der Freiburger/innen auf der Website feel-ok.ch usw.) zugewiesen.



Betroffene Handlungsfelder

Zielpublikum: betroffene Fachpersonen und die gesamte Freiburger Bevölkerung

Wichtige Zusammenarbeit / Partnerschaften: GSD, BKAD, Netzwerkpartner/innen wie HFR, FFSG, Zentrum Empreinte, Sarigai, SGCH, Aids-Hilfe Schweiz, ORS Service AG, Migrantenorganisationen, REPER, AdO [preventeam], Frauenhaus, MenCare, Fri-Santé, Grisélidis usw.

Allgemeine Bemerkungen: //

Ziel 4/Schwerpunkt 3/Massnahme 12		
	Vorbereitungsaufgaben	Umsetzung
Aktion 12.2		
Realisierung von gezielten Testkampagnen und Ausbau des direkten Zugangs zu den Schlüsselpopulationen	2023	2023–2026

Status: zu verstärkende Massnahme

Beschreibung: Die Safer-Sex-Regeln⁸ des BAG werden verbreitet, angewandt und der gesundheitlichen Lage sowie ans NAPS angepasst. Einige Gruppen werden nicht als Zielgruppen der nationalen Kampagnen erfasst. Zahlreiche Akteure und Akteurinnen der allgemeinen sexuellen Gesundheit erwähnen die Schwierigkeit, neue Zielgruppen zu erreichen. Durch die Entwicklung von neuen Ansätzen, die die Nähe zu den Schlüsselpopulationen fördern, und durch ein vermehrtes Zugehen auf die Bevölkerung mit der Information und Orientierung von bestimmten Gruppen, die besonders gefährdet sind oder nichts von ihrer Krankheit wissen – wie MSM, FSF, Sexarbeitende, Junge, Migrantinnen und Migranten oder Konsumierende von Suchtmitteln (Chemsex) – wird die Unterbrechung der Übertragungskette (der STI, von HIV und der RTI) gefördert. Der Zugang zu Präservativen zu Vorzugspreisen wird erleichtert und bei bestimmten Veranstaltungen oder situationsabhängig ist die kostenlose Verteilung möglich. Die neue PrEP-Beratung (Präexpositionsprophylaxe) des Zentrums Empreinte wird sichtbarer gemacht, unterstützt und bekannt gemacht, wie auch die Unterstützung und die Begleitung des Zentrums Empreinte für HIV-positive Personen. Die Informationen in Verbindung mit der PEP, der Notfallbehandlung für die Prävention einer HIV-Infektion nach einer Risikosituation, werden verbreitet.

Die FFSG und das Zentrum Empreinte führen zusammen mit kantonalen Partnern wie den Infektiolog/innen, dem HFR, Sarigai, ORS oder Fri-Santé/Grisélidis punktuell gezielte Testkampagnen durch, wie beispielsweise bei bestimmten Bevölkerungsgruppen mit spezifischen Bedürfnissen.

2023		2024		2025		2026		Total
CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF (in Tausenden)
3	–	10	–	10	–	10	–	33

Für die Durchführung einer gezielten Screeningkampagne wird 2024 ein Betrag von 10 000 Franken gewährt (3000 Franken für die FFSG und 7000 Franken für das Zentrum Empreinte).

Betroffene Handlungsfelder: 

Zielpublikum: gesamte Freiburger Bevölkerung sowie bestimmte besonders gefährdete Gruppen oder Gruppen, die nichts von ihrer Krankheit wissen, wie MSM, FSF, Sexarbeitende, Junge, Migrantinnen und Migranten und Konsumierende von Suchtmitteln

⁸ «Safer Sex»-Regeln des BAG. Abrufbar auf: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/krankheiten-im-ueberblick/sexuell-uebertragbare-infektionen/safer-sex-regeln.html>.

Wichtige Zusammenarbeit / Partnerschaften: BAG, GSD, SJSD und Netzwerkpartner/innen wie das HFR, die Infektiolog/innen, die FFSG, das Zentrum Empreinte, Sarigai, Aids-Hilfe Schweiz, AdO [preventeam], SGCH, ORS Service AG, Frauenhaus, Fri-Santé, Grisélidis, Migrantenorganisationen, GREA usw.

Allgemeine Bemerkungen: Diese Massnahme ist den neuen Empfehlungen des BAG sowie dem Folgeprogramm des aktuellen NPHS, das für Anfang 2024 geplant ist, anzupassen.

Ziel 4/Schwerpunkt 1 und 2/Massnahme 13		
Sicherstellen und Koordination in der FFSG der Betreuung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren, die von Diskriminierung und/oder sexueller, körperlicher und/oder digitaler Gewalt betroffen oder Zeuge davon sind	Vorbereitungs- aufgaben	Umsetzung
Aktion 13.1		
Verstärkung des aktuellen Betreuungsangebots für die Koordination von Situationen in Zusammenhang mit verschiedenen Formen der sexuellen Gewalt in der FFSG	2023	2023–2026

Status: zu verstärkende Massnahme

Beschreibung: Ob durch Fachpersonen der FFSG erteilte Sexualaufklärungskurse, bei Beratungsgesprächen oder beim telefonischen Bereitschaftsdienst der FFSG: Die Anfragen zu auffallenden Sexualverhalten oder in Zusammenhang mit dem Verdacht auf sexuelle Gewalt und/oder Diskriminierungen steigen stetig an. Die Zahl der pro Jahr behandelten Situationen stieg von 59 im Jahr 2017 auf über 152 Situationen im Jahr 2022. In Anbetracht dieser drastischen Entwicklung schafft es die FFSG nicht mehr, die verschiedenen Anfragen zu beantworten, sei dies im Bereich der Koordination oder der Begleitung je nach Rechtsgrundlage. Diese spezifische Massnahme ist Teil des Regierungsprogramms 2022–2026 in Zusammenhang mit der «AOS»-Betreuung im schulischen Rahmen.

Auffälliges Sexualverhalten junger Erwachsener oder von Kindern, das nicht ihrem Alter und/oder Entwicklungsstand entspricht, kann für sie selber, ihre Umgebung oder andere involvierte Kinder und Jugendliche schädlich sein. Letztere werden nachdrücklich aufgefordert, Hilfe zu suchen und die zur Verfügung stehenden Ressourcen zu nutzen. Die derzeit verfügbaren spezifischen Unterstützungsangebote für möglicherweise betroffene Kinder zwischen 8 und 16 Jahren und deren Umfeld, können die stetig steigenden Nachfragen im Kanton nicht abdecken. Für die Unterstützung und Optimierung der Interventionen bei minderjährigen und jungen Opfern, Zeug/innen und/oder Täter/innen von Diskriminierung und sexueller Gewalt sind Aktionen geplant.

2023		2024		2025		2026		Total
CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	VZÄ
–	0,25	–	–	–	0,25	–	–	0.5

Ab 2023 baut die FFSG ihre Leistungen aus, um dem Anstieg der Anfragen zu begegnen und die Wirksamkeit der Betreuung und der Koordination mit verschiedenen kantonalen Partnerinnen und Partnern zu verbessern. Ab 2025 werden für die Begleitung der Kinder 0,25 unbefristete VZÄ gewährt.



Betroffene Handlungsfelder:

Zielpublikum: unter 25-Jährige mit einer Priorisierung der Kinder zwischen 8 und 16 Jahren sowie ihres Umfelds

Wichtige Zusammenarbeit / Partnerschaften: GSD, BKAD, SJSD, Netzwerkpartner/innen wie FNPG, JA, Verein Familienbegleitung, CAN-Team, GFB usw.

Allgemeine Bemerkungen: //

Ziel 4/Schwerpunkt 3/Massnahme 14		
Sicherstellen des Zugangs zur Verhütung, Vorbeugung von unerwünschten Schwangerschaften, Gewährleistung des Zugangs zum Schwangerschaftsabbruch im Rahmen des Gesetzes sowie der Anwendung der Fristenregelung für jede bedürftige Person	Vorbereitungs- aufgaben	Umsetzung
Aktion 14.1		
Gewährleistung der guten Praxis, damit jede bedürftige Person bei der FFSG Zugang zu einem Beratungsgespräch, Hilfe, Begleitung und Unterstützung erhält	2023	2023–2026

Status: zu verstärkende Massnahme

Beschreibung: Gemäss Art. 37 des Gesundheitsgesetzes definiert und unterstützt der Staat «die Massnahmen der Sexualinformation und Familienplanung. Er vollzieht die entsprechenden bundesrechtlichen Bestimmungen.» Direkt betroffene Personen haben Anspruch auf eine kostenlose Beratung und werden über die private und öffentliche Unterstützung informiert, auf die sie für die Nutzung einer Verhütungsmethode zählen können. Die Wahl des Patienten bzw. der Patientin wird heute ins Zentrum der Entscheidungsfindung für eine Verhütungsmethode gestellt und erfordert die Präsentation der ganzen zur Verfügung stehenden Auswahl. Im Verlauf des Lebens kann der Wechsel des Verhütungsmittels erforderlich werden.

Die Fachpersonen der FFSG und des HFR haben regelmässig Kontakt mit Nutzerinnen und Nutzern, die nicht die Mittel haben, um ihre Verhütung zu finanzieren oder die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch zu tragen. In manchen Situationen ist eine finanzielle Unterstützung notwendig. Eine hohe Franchise, mangelnde Vertraulichkeit der Krankenversicherung, das Fehlen einer Krankenversicherung oder die Nichtübernahme durch die Krankenkasse können Gründe sein, die die Lebenslage einer Patientin in Verbindung mit einer allfälligen Abtreibung negativ beeinflussen. Die sozialen Situationen, in denen sich diese Personen und/oder Familien befinden, scheinen sich durch die Pandemie zu verschlechtern. Seit April 2020 haben sich die Hilfsanträge (Menstruationsprodukte, Begleitung und Betreuung in Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbrüchen usw.) vervielfacht. Die Gesundheitskrise und die aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Inflation führten für Personen mit spezifischen Bedürfnissen, die bereits durch delikate und/oder komplexe Situationen vulnerabel sind, zu massiven Umwälzungen. Es werden auch Fragen zu den Verhütungsmitteln für Männer oder mit natürlichen Mitteln gestellt; ein Anstieg der Nachfrage um diesen Fragen ist zudem zu verzeichnen.

Die Förderung des Zugangs zur Notfallverhütung für junge Frauen bei der FFSG sowie in den Apotheken des Kantons ist eine Chance für die Vorbeugung von unerwünschten Schwangerschaften. Sie kann aber auch ein Hebel für die Übermittlung von zusätzlichen Präventionsbotschaften sein. Das Abgabeverfahren, die Gründe für dieses Vorgehen und die Dringlichkeit sind Elemente, die bei den Gesprächen zu berücksichtigen sind. Die Empfehlungen der bewährten Praxis in diesem Bereich (interdisziplinäre Expert*innengruppe Notfallkontrazeption IENK / Beurteilung / Diagnostik / Verweisung im Netzwerk / Arzneimittelüberwachung) werden angewandt und verbreitet. Die Koordination der verschiedenen Gesundheitsfachpersonen – die Apotheker/innen, die FFSG oder das HFR, die Gesundheitsberatung CoSaMo der Hochschule für Gesundheit Freiburg oder die Privatkliniken – wird sichergestellt. Der Hilfsfonds für die Gesundheitsausgaben (einschliesslich Schwangerschaftsabbrüche), der aktuell von der FFSG und Fri-Santé verwaltet wird, wird aufgefüllt, da er angesichts der ständig wechselnden Anträge schnell erschöpft ist. Die Empfehlungen der SGCH in Bezug auf die vertrauliche Geburt werden angewandt und verbreitet.

2023		2024		2025		2026		Total
CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF/VZÄ (CHF: in Tausenden)
–	0,15	30	–	–	–	–	–	30/0,15

Der Staat gewährt der FFSG ab 2023 ein zusätzliches VZÄ von 15 % (unbefristeter Vertrag) für die Beratung. Der Hilfsfonds für Gesundheitsausgaben (FFSG, Fri-Santé) wird 2024 mit 30 000 Franken geüfnet (dieser Betrag kann abhängig vom Bedarf und der allfälligen Koordination mit SGCH oder anderen Partner/innen angepasst werden).

Betroffene Handlungsfelder 

Zielpublikum: gesamte Freiburger Bevölkerung

Wichtige Zusammenarbeit / Partnerschaften: GSD, BKAD, Netzwerkpartner/innen wie FFSG, HFR, Heds-FR, SGCH, Gruppe IENK, AHS, ORS Services AG, Frauenhaus, Migrantenorganisationen, Fri-Santé, Grisélidis, Caritas, CoRom usw.

Allgemeine Bemerkungen: //

Ziel 4/Schwerpunkt 3/Massnahme 15		
Ausbau des Sexualberatungsangebots und Förderung des Zugangs für alle hilfsbedürftigen Personen	Vorbereitungs- aufgaben	Umsetzung
Aktion 15.1		
Die FFSG bietet Sexualberatungsleistungen an	2023	2023–2026

Status: neu

Beschreibung: Leistungen und Beratung zur Sexualität sind Personen in allen Lebensabschnitten und -umständen zugänglich, die ihrer bedürfen. Die Sexualberatung soll einen Raum bieten für das Zuhören, den Dialog sowie die gemeinsame Überlegung mit Fachpersonen der sexuellen Gesundheit und stehen den Personen jeden Alters, Geschlechts, Konfession, Kultur oder sozialem Status offen, die Fragen zu und/oder Schwierigkeiten mit intimen Beziehungen haben. Diese können verschiedenster Natur sein und sich auf das Sexualverhalten, die sexuelle Funktionsweise, Fantasien, die Geschlechtsidentität, die sexuelle und romantische Orientierung, die Paarbeziehung, die Sprache, die Behinderung usw. beziehen. Abhängig von der erbrachten Dienstleistung können Vorzugstarife angewandt werden. Da sich diese neue Leistung auf die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden bezieht, bietet sie auch die Möglichkeit, die psychosozialen Kompetenzen und den Aufbau eines sicheren und nichtdiskriminierenden Umfelds für die betroffenen Populationen zu stärken, sei dies für Jugendliche, LGBTIQ*-Personen oder weitere Personen. Damit alle unabhängig von ihren finanziellen Mitteln eine Sexualberatung erhalten, ist diese neue zweisprachige Dienstleistung der FFSG kostenlos.

2023		2024		2025		2026		Total
CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	VZÄ
–	–	–	–	–	–	–	0,5	0,5

Ab 2026 wird der FFSG eine unbefristete Stelle mit 0,5 VZÄ gewährt.

Betroffene Handlungsfelder: 

Zielpublikum: gesamte Freiburger Bevölkerung. Priorität haben allerdings Bevölkerungsgruppen mit spezifischen Bedürfnissen, die finanziell keinen Zugang zu solchen Dienstleistungen haben.

Wichtige Zusammenarbeit / Partnerschaften: GSD, SGCH, Société Suisse de Sexologie, Universitäten und Hochschulen sowie andere Ausbildungsstätten und alle Netzwerkpartner/innen

Allgemeine Bemerkungen: //

Ziel 4/Schwerpunkt 3/Massnahme 16		
Empfang und Unterstützung der direkt oder indirekt durch Fragen der romantischen oder sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität betroffenen Personen und ihres Umfelds	Vorbereitungs- aufgaben	Umsetzung
Aktion 16.1		
Abdeckung der spezifischen Bedürfnisse der LGBTIQ*- Personen sowie ihres Umfelds	2023	2023–2026

Status: zu verstärkende Massnahme

Beschreibung: Die Aufgeschlossenheit gegenüber der romantischen und sexuellen Vielfalt, die Achtung der Rechte und die Unterstützung der Personen ermöglichen die Schaffung einer sicheren und inklusiven Umgebung. Um den LGBTIQ*-Personen und ihrem Umfeld einen betreuten Raum sicherzustellen, wird die dauerhafte Sicherung der Leistungen des Vereins Sarigai, der seit 25 Jahren gemeinnützig im Kanton aktiv ist, unterstützt. So werden Leistungen und Dienste in Zusammenhang mit der romantischen und sexuellen Orientierung und/oder der Geschlechtsidentität sichergestellt. Ob für den Dialog und die Selbstbestimmung oder in Verbindung mit den Schwierigkeiten, die in der Schule, in der Familie oder in der Gesellschaft erlebt werden: Dieser Raum ist für den Dialog (für Jugendliche, Trans*-Personen, Frauen, nichtbinäre oder fragende Personen usw.) und für die soziale Begleitung notwendig und Teil der Prävention der Dynamik von Diskriminierung im Zusammenhang mit dem Geschlecht und der affektiven und/oder sexuellen Orientierung. Mit den Institutionen des Kantons werden Vereinbarungen abgeschlossen, damit die von ihrer Familie ausgeschlossenen oder isolierten jungen Menschen identifiziert werden. Jede Person, die Opfer von LGBTIQ*-feindlichen Beleidigungen oder Angriffen ist, wird unterstützt und begleitet. Die Koordination mit verschiedenen Netzwerkpartner/innen wird umgesetzt und Sensibilisierungs- und Schulungsangebote werden erarbeitet. Für Personen und Gruppen (Jugendliche, Trans*-Personen usw.) sowie für LGBTIQ*- und/oder Regenbogenfamilien werden spezifische zweisprachige Angebote ausgearbeitet.

2023		2024		2025		2026		Total
CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF (in Tausenden)
20		20		20		20		80

Ab 2023 wird dem Verein Sarigai ein Betrag von 20 000 Franken gewährt.



Betroffene Handlungsfelder:

Zielpublikum: gesamte Bevölkerung des Kantons und spezifischer jede direkt oder indirekt durch Fragen der romantischen oder sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität betroffene Personen und ihr Umfeld

Wichtige Zusammenarbeit / Partnerschaften: GSD, SJSD und Netzwerkpartner/innen wie das Zentrum Empreinte, Sarigai, Agnodice, LAGO, MILLE SEPT SANS, HFR, FNPG, Dachorganisationen, AHS, CoRom, Gesundheitsfachpersonen, Institutionen und Heime usw.

Allgemeine Bemerkungen: //

Querschnittsmassnahme		
Koordination, Begleitung und Evaluation der Massnahmen	Vorbereitungsaufgaben	Umsetzung
Koordination, Begleitung und Evaluation des Plans 2023–2026	2023	2023–2026

Status: dauerhaft zu sichern

Beschreibung: Die Massnahmen dieses Plans werden beurteilt. Diese Evaluationen beziehen sich nicht nur auf die Outputs (erbrachte Leistungen), die Outcomes/Rahmenbedingungen (Auswirkungen auf die Multiplikator/innen und/oder Bedingungen), sondern auch auf ihre Wirkung. Deshalb wurden für jede Massnahme dieses Plans die zu erreichenden Ziele und Indikatoren definiert, mit denen bei der Evaluation geprüft werden kann, welche Massnahmen ihre Ziele erreicht haben. Am Ende der Legislaturperiode wird mit einem Schlussbericht die Zielerreichung ermittelt, um die Strategie für die nächste Legislaturperiode anzupassen. Der Aktions- und Massnahmenplan, die Indikatoren und die Lieferprodukte werden so ergebnisabhängig optimiert.

2023		2024		2025		2026		Total
CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	VZÄ
–	–	–	0,5	–	–	–	–	0,5

Dauerhafte Sicherung der Koordinationsstelle mit 0,5 VZÄ mit einem unbefristeten Vertrag.

Betroffene Handlungsfelder: 

Zielpublikum: gesamte Kantonsbevölkerung, die im Massnahmenplan identifiziert wird, die Direktionen und die Partnerinnen und Partner der Strategie

Wichtige Zusammenarbeit / Partnerschaften: //

Allgemeine Bemerkungen: Diese Massnahme wird von der Koordinationsperson sexuelle Gesundheit des KAA umgesetzt.

Massnahmen			Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausenden Franken und Tätigkeitsgrad)									
Ziel	Massnahmen	Umsetzung	2023		2024		2025		2026		Total	
			CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ
Ziel 2	Ausbildung, Information und Unterstützung der Fachpersonen aus den Bereichen Gesundheit, Erziehung, Bildung, Soziales, Sicherheit und Recht, damit sie über bessere Kenntnisse und Kompetenzen in Sachen sexuelle Rechte und sexuelle Gesundheit verfügen											
Z2/S3/M5 - Einführung eines spezifischen Ausbildungsmoduls oder einer Sensibilisierung der künftigen Fachpersonen aus dem Gesundheits-, Erziehungs-, Sozial-, Bildungs-, Sicherheits- und Justizbereich für das Thema sexuelle Gesundheit												
Aktion 5.1 - Nachverfolgung, Anpassung und Verstärkung der Grund-, Nachdiplom- und Weiterbildungen		2024-2026			15		15		15		45	
Z2/S3/M6 – Sensibilisierung und Unterstützung der Fachpersonen, damit sie eine umfassende Betreuung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen mit spezifischen Bedürfnissen gewährleisten können												
Aktion 6.1 - Organisation von Ausbildungen und Sensibilisierungsaktionen, damit die Fachpersonen ein inklusives und sicheres Umfeld bieten können		2023-2026	25		25		25		25		100	
Z2/S2/M7 – Koordination und Verstärkung des Angebots im perinatalen Bereich												
Aktion 7.1 - Intensivierung des Austauschs zwischen den verschiedenen Einheiten, die in der perinatalen Versorgung aktiv sind		2023- 2026	5		5		5		5		20	
Z2/S3/M8 – Entwicklung und Bereitstellung der Unterlagen und Lehrmittel in Sachen sexuelle Gesundheit für Fachpersonen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten												
Aktion 8.1 - Ausarbeitung und Verbreitung von Hilfsmitteln und Informationsmaterial für die Partner/innen, die mit der Berufswelt vermitteln		2023-2026	5		5		5		5		20	

Massnahmen			Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausenden Franken und Tätigkeitsgrad)									
Ziel	Massnahmen	Umsetzung	2023		2024		2025		2026		Total	
			CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ
Ziel 3			Entwicklung oder Ausbau der Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich sexuelle Gesundheit in jedem Lebensabschnitt durch eine ganzheitliche Information und Sexualaufklärung									
Z3/S3/M9 – Gewährleistung einer ganzheitlichen, auf die Menschen-rechte gestützte Sexualaufklärung im Programm der obligatorischen Schule und Umsetzung in Abstimmung mit dem PER und dem Lehrplan 21												
Aktion 9.1 - Schaffung einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe für die Beurteilung der Richtlinien und die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für die Sexualaufklärungskurse in der obligatorischen Schule		2023-2024				1						1
Z3/S3/M10 – Ausbildung, Information und Unterstützung der Kinder, ihrer Eltern, der Freiwilligen und Fachpersonen in ihrem Umfeld in Bezug auf die entwicklungspezifischen Begriffe der sexuellen Gesundheit												
Aktion 10.1 - Bekanntmachen von innovativen Projekten und/oder Workshops sowie der Aktionen in der Praxis für 0–7-Jährige		2023-2026	8		8		8		8		32	
Z3/S3/M11 – Beurteilung der Bedürfnisse und Unterstützung der verschiedenen Präventionsprojekte im Bereich sexuelle Gesundheit für junge Menschen ausserhalb der obligatorischen Schule												
Aktion 11.1 - Beurteilung der Bedürfnisse der nachobligatorischen Bildungseinrichtungen und anderer Institutionen oder Lebensbereiche im Bereich allgemeine Sexualaufklärung junger Menschen		2022-2023										
Aktion 11.2 - Gewährung einer Finanzhilfe für Präventionsprojekte durch Gleichaltrige und Stärkung der Sexualaufklärung bei Jugendlichen ausserhalb der obligatorischen Schule		2024-2026			15		15		15		45	

Massnahmen			Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausenden Franken und Tätigkeitsgrad)									
Ziel	Massnahmen	Umsetzung	2023		2024		2025		2026		Total	
			CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ	CHF	VZÄ
Ziel 4	Gewährleisten der Förderung, der Erhaltung und/oder der Wiederherstellung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit der Bevölkerung des Kantons Freiburg durch eine globale Betreuung, die sowohl die körperliche als auch die psychische Dimension umfasst											
Z4/S3/M12 – Unterstützung und Förderung des Zugangs zu Vorsorgeuntersuchungen für die Prävention der Übertragung von HIV und anderer sexuell übertragbaren Infektionen												
Aktion 12.1 - Ausweitung der Betreuung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen durch Dienste der sexuellen Gesundheit		2025-2026					0.4					0.4
Action 12.2 - Realisierung von gezielten Testkampagnen und Ausbau des direkten Zugangs zu den Schlüsselpopulationen		2023-2026	3		10		10		10		33	
Z4/S1 und 2/M13 – Sicherstellen und Koordination in der FFSG der Betreuung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren, die von Diskriminierung und/oder sexueller, körperlicher und/oder digitaler Gewalt betroffen oder Zeuge davon sind												
Aktion 13.1 - Verstärkung des aktuellen Betreuungsangebots für die Koordination von Situationen in Zusammenhang mit verschiedenen Formen der sexuellen Gewalt in der FFSG		2023-2026		0.25				0.25				0.5
Z4/S3/M14 – Sicherstellen des Zugangs zur Verhütung, Vorbeugung von unerwünschten Schwangerschaften, Gewährleistung des Zugangs zum Schwangerschaftsabbruch im Rahmen des Gesetzes sowie der Anwendung der Fristenregelung für jede bedürftige Person												
Aktion 14.1 - Gewährleistung der guten Praxis, damit jede bedürftige Person bei der FFSG Zugang zu einem Beratungsgespräch, Hilfe, Begleitung und Unterstützung erhält		2023-2026		0.15	30						30	0.15
Z4/S3/M15 – Ausbau des Sexualberatungsangebots und Förderung des Zugangs für alle hilfsbedürftigen Personen												
Aktion 15.1 – Die FFSG bietet Sexualberatungsleistungen an		2023-2026								0.5		0.5
Z4/S3/M16 – Empfang und Unterstützung der direkt oder indirekt durch Fragen der romantischen oder sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität betroffenen Personen und ihres Umfelds												
Aktion 16.1 - Abdeckung der spezifischen Bedürfnisse der LGBTIQ*-Personen sowie ihres Umfelds		2023-2026	20		20		20		20		80	
Querschnittsmassnahme - Koordination, Begleitung und Evaluation der Massnahmen						0.5						0.5
Summen			76	0.4	136	1.5	103	0.65	113	0.5	428	3.05

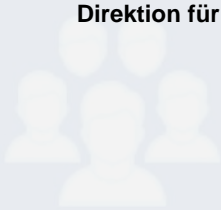
Prävention und Bekämpfung von
sexueller Gewalt



LGBTIQ+

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD



Freiheit

Zustimmung

Sicherheit

Zugang zu Verhütungsmitteln
für jede Person

Respekt

Selbstbestimmung



HIV/sexuell übertragbare Infektionen

Kampf gegen Diskriminierung

sexuelle Gesundheit



vielfältige und qualitativ hochwertige Leistungen und Dienste



Sexualerziehung

sexuelle Rechte garantieren